

PRÜFUNGSPLAN – SoSe 2018 Bachelorstudiengang Architektur (PO 2011)

 Stand: **08.05.2018**

Prüfungswochen 1 Unisono-Anmeldung ab Mo 14.05.2015 bis einschließlich Mo 02.07.2018								
Datum	BA 6 Sem.	Modul-Nr.	Fach	Prüfungs-Nr.	Prüfer**	Pr.-Form	Beginn	Raum
Mo 02.07.2018*	6	MB 17	Bauökonomie II	611632	Bielefeld/Thomalla	KL		
*Vorgezogener Unisono-Anmeldeschluss am Mo 18.06.2018								
Mo 23.07.2018	2	MB 4.2	CAAD	610511	Lenhart/Wöbking	KL		
	3	MB 5.2	MMS	610521	Lenhart/Wöbking	KL		
	4	MB 11.2	Gebäudelehre	611199	Freiesleben	KL		
Di 24.07.2018	5	MB 16.2.2	Planungsrecht	611623	Schröteler-von Brandt	KL		
	2	MB 1.3	Stadtbaugeschichte	610131	Schröteler-von Brandt	KL		
Mi 25.07.2018	5	MB 16.2.1	Baurecht	611621	Würfele	KL		
	5	MB 16.1	Bauökonomie I	611611	Bielefeld/Thomalla	KL		
Do 26.07.2018	2	MB 1.1	Baugeschichte I	610111	Lohmann	KL		
	3	MB 1.2	Baugeschichte II	610121	Lohmann	KL		
Fr 27.07.2018	4	MB 10.1	Bauphysik	611022	Messari-Becker Horst/Barbe/Gündogmus	KL		
	5	MB 14.2	Gebäudetechnologie	611221	Messari-Becker Horst/Barbe/Gündogmus	KL		
Mi 01.08.2018	2	MB 7	Tragwerklehre	610730	Weimar/Schlemper	KL		
Fr 03.08.2018	4	MB 9.1	Baukonstruktion II	610821	Wirtz/Schütt	KL		
Prüfungswochen 2 Unisono-Anmeldung ab Mo 14.05.2018 bis einschließlich Mo 03.09.2018 (Bis auf das IP Städtebau können aus dem 2. Prüfungszeitraum keine Prüfungen bei der Zulassung zur BA-Abschlussarbeit berücksichtigt werden)								
Datum	BA 6 Sem.	Modul-Nr.	Fach	Prüfungs-Nr.	Prüfer**	Pr.-Form	Beginn	Raum
Do 13.09.2018	2	MB 7	Tragwerklehre	610730	Weimar/Schlemper	KL		
17.-20.09.2018	4	MB 13.2	IP Städtebau	611421	Schröteler-von Brandt Bremer/Schotte	Präs.		Geisweid Architekturhaus s. Aushang Lehrgebiet
Do 20.09.2018	3	MB 1.4	Architekturtheorie	610141	Lohmann	KL		
	2	MB 1.1	Baugeschichte I	610111	Lohmann	KL		
	6	MB 17	Bauökonomie II	611632	Bielefeld/Thomalla	KL		
Fr 21.09.2018	4	MB 10.1	Bauphysik	611022	Messari-Becker Horst/Barbe/Gündogmus	KL		
Mo 24.09.2018	2	MB 4.2	CAAD	610511	Lenhart/Wöbking	KL		
	4	MB 9.1	Baukonstruktion II	610821	Wirtz/Schütt	KL		
Di 25.09.2018	2	MB 1.3	Stadtbaugeschichte	610131	Schröteler-von Brandt	KL		
	4	MB 11.2	Gebäudelehre	611199	Freiesleben	KL		

** Die aufgeführten Prüfer wurden als Erst- bzw. Zweitprüfer vom Prüfungsausschuss des Departments Architektur bestellt.

Hinweise für die Studierenden zu prüfungsrechtlichen Regelungen

Prüfungstermine/ Wiederholungen	Klausurtermine werden im Veranstaltungsemester eines Faches 2x angeboten, jeweils 1x in jedem Prüfungszeitraum. Gem. Beschluss der Departmentversammlung vom 30.10.2013 können beide Termine ohne Einschränkungen gleichwertig genutzt werden. Im darauffolgenden Semester wird die Klausur noch 1x in einem der beiden Prüfungszeiträume angeboten. IP-Abschluss-Präsentationstermine werden im Veranstaltungsemester eines Faches 1x angeboten.
Anmeldungen	In Unisono zu den oben genannten Fristen. Bei Anmeldungen zu Wiederholungsklausuren im 2. Prüfungszeitraum (wenn die Klausur aus dem 1. Prüfungszeitraum nicht bestanden wurde und die Note erst nach Anmeldeschluss zur 2. Klausur mitgeteilt wurde) kann eine nachträgliche Anmeldung im Prüfungsamt per Mail erfolgen.
3. Versuch:	Zum 3. und damit letzten Versuch kann man sich <u>nur</u> per Formular „Anmeldung zum 3. Versuch“ im Prüfungsamt anmelden (Seite Architektur/Studierende/Prüfungsamt/Formalia/„Anmeldung zum 3. Versuch“).
Abmeldung/ Rücktritt:	Nur in Unisono bis einschließlich 7 Tage vor dem Prüfungstermin Der Rücktritt von einer Klausur aus Krankheitsgründen ist per Rücktrittsformular und beigefügter ärztlicher Originalbescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit dem Prüfungsamt innerhalb einer Woche zuzusenden – ohne Vorab-Mail! (Rücktrittsformular zu finden auf der Seite Architektur/Studierende/ Prüfungsamt /Formalia/„Rücktritt von anmeldepflichtigen Prüfungen wegen Krankheit“). Bei IPs ist das Rücktrittsformular nur zu verwenden, wenn es sich um einen vollständigen Rücktritt von der Prüfung handelt. Im Fall einer Krankmeldung für den Abgabe-/Präsentationstag muss die ärztliche Bescheinigung dem Lehrgebiet am selbigen Tag per Mail eingescannt zugesandt werden. Die Original-Bescheinigung ist dem Lehrgebiet innerhalb einer Woche einzureichen. Im Falle einer späteren Abgabe/Präsentation bei IPs kann nicht von einem rechtzeitigen Präsentationstermin zur Anrechnung bei der Zulassung zur Abschlussarbeit ausgegangen werden.
Nichterscheinen bei Klausuren:	Bei 2maligem unbegründetem Nichterscheinen zu Klausuren <u>entfällt die Berechtigung zur mündlichen Ergänzungsprüfung.</u> Unbegründetes Nichterscheinen <u>im 3. Versuch</u> führt grundsätzlich, auch bei Anwesenheit von Versuch 1 und 2, zum Entzug der Berechtigung der mündlichen Ergänzungsprüfung (s. PO 2011 § 19, Abs.3 Satz 6).